



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Udo Hemmelgarn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, ~~14~~ November 2019

Schriftliche Frage im November 2019
Arbeitsnummer 70

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im November 2019

Arbeitsnummer 70

Frage Nr. 70:

Welche zukünftige finanzielle Mehrbelastung der Vertragsparteien aus Mietverhältnissen sieht die Bundesregierung durch die Beschlüsse des Klimakabinettes am 20. September 2019 einschließlich der vorgelegten Maßnahmen zur Erfüllung des Klimazieles 2030 für Personen die näher als 21 Kilometer am Arbeitsort wohnen, und reicht nach Auffassung der Bundesregierung eine Erhöhung der Pendlerpauschale auf 35 statt 30 Cent ab dem 21 Kilometer aus, um die Mehrbelastung für Personen ohne Wohngeldanspruch zu kompensieren oder ist das Klimapakete zumindest für Personen ohne Wohngeldanspruch eine finanzielle Mehrbelastung?

Antwort:

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht mehrere Maßnahmen zur Kompensation der Kostensteigerung, welche sich durch die CO₂-Bepreisung ergibt, vor. Die Maßnahmen sind nicht isoliert, sondern in einer Gesamtschau zu betrachten.

Der in Ihrer Frage unterstellte Zusammenhang lässt sich nicht pauschal feststellen. Dies gilt auch für die von Ihnen angesprochene Gruppe von Vertragsparteien aus Mietverhältnissen ohne Anspruch auf Wohngeld.

Mit der vorgesehenen Erhöhung des Wohngelds, den Regelungen zur Pendlerpauschale, der Berücksichtigung erhöhter Energiekosten bei Transferleistungen sowie der Senkung der Stromkosten hat die Bundesregierung Vorsorge dafür getroffen, dass insbesondere Menschen mit geringerem Einkommen durch Klimaschutzmaßnahmen nicht über Gebühr belastet werden.